

Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldeunterlagen

Ganz schön viel Papierkram, den es da auszufüllen gilt. „Wozu brauchen die diese ganzen Informationen nur?“, werden Sie sich vielleicht fragen. Bevor Sie sich an die, zugegeben, umfangreichen Anmeldeformulare wagen, wollen wir Ihnen hier einige Hinweise geben.

Die Anmeldung zum Kurs

Die wichtigsten Unterlagen für Sie sind die beiden Anmeldeseiten und unsere Hinweise zu den „Lehrgangs- und Zahlungsbedingungen“ (AGB). Sowohl die Anmeldung, als auch die „Lehrgangs- und Zahlungsbedingungen“ benötigen wir unterschrieben zurück. Bitte schicken Sie diese Unterlagen auf jeden Fall als Brief. Nur mit Eingang aller drei Seiten und beiden Unterschriften können wir Ihre Anmeldung annehmen.

Soll es besonders schnell gehen, können Sie Ihre Unterlagen auch vorab per Mail (bitte die Anmeldung einscannen) oder per Fax an uns senden. Reichen Sie dann aber auf jeden Fall die ausgedruckte Version per Brief nach.

Das Formular zum Datenschutz

Neue Gesetze machen neue Datenschutzabsprachen nötig. Das Formular zum Datenschutz bietet ihnen eine Möglichkeit, uns eine weiterreichende Nutzung Ihrer Daten zu erlauben. Insbesondere die Weiterleitung Ihrer Daten an die DLRG ist unerlässlich, um dort die diversen Zusatzqualifikationen zu registrieren. Gerne würden wir sie künftig auch über Seminare oder unsere jährlichen Ehemaligentreffen informieren. Bitte kreuzen Sie auch diese Option an.

Das Formular zu den Bildrechten

Im Rahmen dieses Kurses entstehen auch Fotos und Videos, die wir nicht nur, aber unter Umständen auch, für Werbezwecke (Flyer, Plakate, Facebook oder unsere Informationsbroschüre) einsetzen. Mit Ihrer Einwilligung erleichtern Sie uns die Arbeit.

Das ärztliche Attest

Dies ist eine rechtliche Sicherheit für uns, die wir im Rahmen der sportlichen Unterrichtsangebote benötigen. Zudem ist es eine Sicherheit für Sie, indem Sie wissen, dass Sie zu Kursbeginn „fit“ sind und keine ungeplanten gesundheitlichen Überraschungen erleben. Darum sollten Sie diese Untersuchung auch erst kurz vor Kursbeginn machen.

Der Lebenslauf und die Zeugnisse

Diese Daten benötigen wir zwar nicht zwingend, sie erleichtern uns aber die Planung im Vorfeld des Kurses. So können wir schon vor Kursbeginn mögliche Stärken und Schwächen unserer Teilnehmer analysieren und entsprechende Vorkehrungen treffen, um einen optimal an die Bedürfnisse angepassten Unterricht anzubieten. Diese Unterlagen werden wir dann, sofern bei uns vorhanden, im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Prüfung an die Landesschulbehörde weiterleiten, da sie für die Anmeldung zur Prüfung gefordert werden.

Die Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldeunterlagen füllen wir im November gemeinsam aus und auf Wunsch schicken wir diese dann für alle Teilnehmer direkt nach Hannover. Sie müssen also zunächst noch nichts unternehmen.

Wie ist das mit dem BAföG?

Alle Informationen zu möglichen BAföG Förderungen erhalten Sie im Internet unter der Adresse <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>. Sollten Sie das dort aufgeführte Formblatt B von uns benötigen, so vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung im dort vorgegebenen Feld. Sie müssen und dieses Formblatt nicht zusenden, es liegt bei uns bereits vor.



ANMELDUNG zum VORBEREITUNGSLEHRGANG „Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe“ 2020/2021

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang zum/r „Geprüften Meister/in für Bäderbetriebe“ in der Zeit **vom Montag, 12.10.2020 bis Freitag, 26.03.2021** in Bad Nenndorf an. (Bitte beachten Sie die genauen Kurszeiten im Anhang dieser Ausschreibung!)

Ich erkenne die allgemeinen Vertragsbedingungen des Veranstalters an und verpflichte mich, die Lehrgangsgebühren wie folgt zu entrichten:

- € 1.370,-- nach bestätigter Anmeldung
- € 1.370,-- per 05.10.2020
- € 1.370,-- per 01.01.2021
- € 1.370,-- per 01.02.2021

Ich habe die Prüfung im Bereich Arbeitspädagogik noch nicht abgelegt und nehme auch am Vorbereitungsteil für Berufs- und Arbeitspädagogik teil. Ich entrichte hierfür zusätzlich **€ 630,-- per 01.02.2021**

- Die Lehrgangsgebühren sind bei Unterrichtsausfall durch eigene Versäumnisse und bei Ausfall infolge höherer Gewalt voll zu entrichten.
- Ich verpflichte mich, die Unterrichtsräume sowie das zur Verfügung gestellte Material pfleglich zu behandeln und dieses - sofern mir zur Verfügung gestellt - nach Lehrgangsende unverzüglich zurückzugeben.
- Mir ist bekannt, dass ich mich zur Prüfung zum/r „Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe“ gesondert bei der zuständigen Stelle (für Niedersachsen ist dies die Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover) anmelden muss, und dass diese für die Zulassung zur Prüfung zuständig ist.
- Das BSG-Institut übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung aufgrund der Lehrgangsteilnahme.

Ich bitte um die Übersendung eines Unterkunftsverzeichnisses.

Ort / Datum

Unterschrift

**Hier bitte ein
AKTUELLES Passbild
einfügen aber nicht
aufkleben. Dieses
Passbild dient Ihrer
späteren Anmeldung
bei der prüfenden
Behörde.**

Herr/Frau: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____ Staatsangeh.: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Erlerner Beruf mit Lehrabschlusszeugnis: _____

Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit nach Lehrabschluss von _____ bis _____

Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit im Falle, dass keine Lehre abgeschlossen wurde

von _____ bis _____

Art der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule:

Hauptschule Realschule Gymnasium Sonstige Klasse: _____

Name, Schulort und Schulart der allgemeinbildenden Schule: _____

Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss:

Rechnungsempfänger, falls die Lehrgangsgebühren nicht von Ihnen getragen werden:

Ich möchte eine Förderung beantragen und benötige darum: _____

**Vorbereitungslehrgang zur Prüfung
zum/r Geprüften Meister/in für Bäderbetriebe 2020/2021
(Stand: 24.09.2019)**

Veranstalter:

BSG – Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal GbR in Abstimmung mit der
Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover

Veranstaltungsort:

Bad Nenndorf

Lehrgangsbeginn:

Montag, 13.10.2020

Lehrgangsabschluss:

Freitag, 26.03.2021

Lehrgangsumfang:

Gemäß Rahmenplan inkl. Projektarbeitsphase und Berufs- und Arbeitspädagogik
(Ausbildereignungs-Prüfungsvorbereitung)

Prüfung:

Teilnehmer(innen), die parallel zum Vorbereitungskurs die Prüfung ablegen möchten, müssen sich hierzu bei der "zu ständigen Stelle" (Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover) anmelden. Meldeunterlagen sind beim BSG-Institut erhältlich. Die Anmeldung kann auch über das BSG-Institut weitergeleitet werden. Für die Prüfung erhebt die Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover Gebühren, die gesondert zu entrichten sind. Die Prüfung beginnt parallel zum Vorbereitungskurs mit den vier schriftlichen Prüfungstagen voraussichtlich im Januar/ Februar 2021. Die Ausbildereignerprüfung erfolgt im April. Die praktische Prüfung sowie gegebenenfalls mündliche Nachprüfungen finden voraussichtlich im Mai in Osnabrück statt.

Bitte beachten Sie dazu unsere NEUE Kursgliederung. Die Abfolge unterscheidet sich von der der vergangenen Jahre.

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission wird von der Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover berufen.

Lehrgangskosten:

€ 5.480,-- zzgl. € 630,-- (für Teilnehmer, die am Ende des Lehrgangs die Ausbildereignungsprüfung ablegen müssen).

In diesem Preis sind die Lehrgangskosten inkl. der notwendigen Lehrgangsmaterialien *ohne* Lehrbücher enthalten.

Zahlungstermine:

€ 1.370,-- nach bestätigter Anmeldung

€ 1.370,-- per 12.10.2020

€ 1.370,-- per 01.01.2021

€ 1.370,-- per 01.02.2021

€ 630,-- per 01.02.2021 (nur Teilnehmer arbeitspädagogischer Teil).

Unterkunft:

Das BSG-Institut ist bei der Beschaffung von Unterkünften in Bad Nenndorf und Verpflegung zu günstigen Bedingungen behilflich.

Bitte beachten Sie unsere NEUE Kursstruktur:

Abschnitt 1: 12.10.2020 – 19.12.2020 (Präsenzphase)

Weihnachtsferien: 20.12.2020 – 03.01.2021

Abschnitt 2: 04.01.2021 – 26.02.2021 (Präsenzphase)

Abschnitt 3: 27.02.2021 – 19.03.2021 (Projektarbeitsphase)

Abschnitt 4: 20.03.2021 – 26.03.2021 (Präsenzphase)

In der Phase 2 finden kursbegleitend die schriftlichen Prüfungen statt. Während der Weihnachtsferien und in der Projektarbeitsphase findet kein Unterricht statt. Die Projektarbeit ist allerdings integraler Teil der Prüfung.

BSG - Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal

Fragen/Anmeldungen:

BSG – Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal

z.Hd: Heiko Reckert

Auf dem Lay 20

31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 9844092

Tel.: 0178 / 8184288

Fax: 05723 / 91928089

E-Mail: BSG-Institut@online.de

Internet: <http://www.bsg-institut.de>

Facebook: <http://www.facebook.com/BSGInstitut>

Allgemeine Informationen
zu Aus- und Fortbildungslehrgängen des
BSG - Instituts zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
(Stand: September 2017)

1. Allgemeines

Das BSG-Institut mit Sitz in Bad Nenndorf hat sich zur Aufgabe gemacht, Aus- und Fortbildungslehrgänge für Bäderpersonal anzubieten. Das Dozententeam hat nach der Verabschiedung der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ seit 1999 in Abstimmung mit der für die Abschlussprüfung zuständigen Stelle, der Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover, jährlich einen Vorbereitungslehrgang zur Prüfung zum Meister für Bäderbetriebe durchgeführt.

2. Lehrgangsziel und Abschluss

Im Lehrgang werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der bisherigen Berufspraxis als Fachangestellter für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfe erworben wurden, vertieft, ergänzt und die allgemeinen fachpraktischen, fachtheoretischen, rechts- und verwaltungskundlichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt. Am Schluss des Lehrgangs kann die Prüfung zum/r „Geprüften Meister/in für Bäderbetriebe“ abgelegt werden.

3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

Zur Prüfung kann grundsätzlich jede(r) zugelassen werden, die/der nach ihrer/ seiner Prüfung zur/m Fachangestellten Schwimmmeistergehilfen eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweist. Diese muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Meisters für Bäderbetriebe haben. Die Zulassung erfolgt durch die Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover.

4. Lehrgangsinhalte

Die Lehrgangsinhalte orientieren sich an den in der „Verordnung“ angegebenen Prüfungsinhalten. Die konkreten Lehrinhalte können dem beigefügten Stoffverteilungsplan entnommen werden. Mit Teilnahme am Lehrgang können auch erweiterte Qualifikationen aus den Bereichen Animation und Aqua-Fitness erworben werden.

5. Dozententeam

Wir haben ein erfahrenes Dozententeam für die Durchführung der Lehrgänge gewinnen können. Es setzt sich zusammen aus in der Schwimmmeistergehilfenausbildung tätigen Gewerbelehrern, Diplom-Handelslehrerinnen, Diplom-Sozialwissenschaftlern, Lehrern an allgemeinbildenden Schulen, Diplom-Ingenieuren, Juristen, Bäderbetriebsleitern, Sanitätsausbildern, Schwimmmeistern und Diplom-Pädagogen. Zwei unserer Dozenten sind als Prüfer für Abschlussprüfungen berufen worden.

6. Lehrgangsort / Lehrgangszeiten

Die Lehrgänge finden grundsätzlich in unseren Räumlichkeiten in oder in der Umgebung der Samtgemeinde Nenndorf sowie in einem nahe gelegenen Hallenbad statt. Unser Ausbildungszentrum ist mit allen gängigen Medien ausgestattet. Sofern nicht anders angegeben, findet der Unterricht in der Regel an sechs Tagen pro Woche statt.

7. Prüfung

Bei Schwimmmeistervorbereitungslehrgängen werden die schriftlichen Klausuren lehrgangsbegleitend geschrieben. Nach Ende des Lehrgangs finden die praktische Prüfung sowie ggfs. mündliche Nachprüfungen statt.

Die Prüfung wird durch die Landesschulbehörde - Außenstelle Hannover durchgeführt.

8. Lehrgangsgebühren /Zahlungstermine

Sind der jeweiligen Einzelausschreibung zu entnehmen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung muss auf dem beigefügten Anmeldeformular erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Bewerber eine Zulassungsmitteilung (Anmeldebestätigung).

10. Unterkunft/Verpflegung

Im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs sind wir bei der Beschaffung von Unterkünften und Verpflegung zu günstigen Bedingungen behilflich. Es stehen preiswerte Privatzimmer, Zimmer in Pensionen sowie Hotelunterkünfte in unmittelbarer Nähe der Ausbildungsstätte zur Verfügung. Mittagsverpflegung kann zu günstigen Bedingungen am Ort eingenommen werden.

11. Einzureichende Unterlagen (Vorbereitungslehrgänge für Schwimmmeister)

Der Anmeldung sind beizufügen bzw. bis Kursbeginn einzureichen:

1. Berufsabschlusszeugnis (Schwimmmeistergehilfe, Fachangestellter für Bäderbetriebe der zuständigen Stelle oder Sonderzulassung)
2. Lebenslauf
3. Erklärung über abgelegte Prüfungen
4. Arbeitsnachweis in Zeugnisform über mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung
5. Ärztliches Attest (möglichst kurz vor Kursbeginn)
6. Ein Lichtbild (nicht älter als drei Monate)

BSG - Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal

Reckert / Meyer-Bergmann GbR

Auf dem Lay 20

31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 9844092

Fax: 05723 / 91928089

Mobil: 0178/8184288

E-Mail: BSG-Institut@online.de

<http://www.schwimmmeister-schulung.de>

<http://www.facebook.com/BSGInstitut>

**Einwilligungserklärung für die Verwendung
von Bild- und Videomaterial (Stand: 26.10.2018)**

Das **BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal Reckert / Meyer-Bergmann GbR, Auf dem Lay 20, 31542 Bad Nenndorf** (nachfolgend BSG Institut) führt Seminare für Mitarbeiter an Bäderbetrieben und weitere berufliche Fortbildungen durch. Diese Angebote werden im Internet und über unsere sonstigen Publikationen präsentiert und verkauft. Das BSG-Institut verwendet für die Darstellung und Werbung Bildmaterial (Foto und Video), das auch an Dritte (Vertriebspartner, Sub-Vermarkter, Presse, etc.) weitergegeben werden kann. Dieses Bildmaterial ist Gegenstand dieser Erklärung.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass das vom BSG Institut, bzw. seinen Partnern, im Rahmen des Meisterkurses 2020/2021 aufgenommene Film- und Fotomaterial, unentgeltlich und widerspruchslos für sämtliche Ausbildungs-, PR-, Werbe, Vertriebs- und Marketingzwecke in allen bekannten und neuen Medien - online und offline - verwendet werden darf. (wie z.B. Facebook, Internet, Kataloge, Plakate, Videos für Videoplattformen wie YouTube, Zeitungen, Zeitschriften und weitere Veröffentlichungen jeglicher Art).

Ich bestätige, dass keinerlei Persönlichkeitsrechte meiner Person in den durchgeführten Bild- und Filmaufnahmen verletzt werden und willige insbesondere ein, dass dieses Bildmaterial vom BSG-Institut und seinen Geschäftspartnern unentgeltlich, zeitlich unbegrenzt und weltweit verwendet werden darf.

Ich bin außerdem einverstanden, dass das Bildmaterial mit anderen Bildern, Text, Grafiken, Film, Audio und audiovisuellen Medien kombiniert, zugeschnitten und verändert werden kann.

Ich willige ein, dass dieses Release unwiderruflich ist, weltweite Gültigkeit hat und unter Ausschluss des Kollisionsrechts dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt

abgebildete Person: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (Stand: 26.10.2018)

Die im Vertrag (Anmeldeformular) angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Alle weiteren Angaben (erlernter Beruf, Dauer der Berufstätigkeit, Art und Ort der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule, Schulabschluss und Staatsangehörigkeit) sind **freiwillig** und dienen lediglich unserer Unterrichtsplanung vor Kursbeginn. Ihre weiteren Angaben werden bei uns **nicht elektronisch erfasst**.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. **Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.**

Ich willige ein, dass mir das BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal Reckert / Meyer-Bergmann GbR postalisch Informationen und Angebote zu weiteren Angeboten (z.B. Fortbildungsseminare und/oder Ehemaligentreffen) zum Zwecke der Werbung übersendet.

Ich willige ein, dass mir das BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal Reckert / Meyer-Bergmann GbR per E-Mail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zu weiteren Angeboten (z.B. Fortbildungsseminare und/oder Ehemaligentreffen) zum Zwecke der Werbung übersendet. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ich willige ein, dass das BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal Reckert / Meyer-Bergmann GbR meine Daten zum Zwecke der Ausstellung diverser DLRG-Lizenzen (z.B. Lehrschein/Sanitätsausbildung A) an den DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. und an die DLRG-Ortsgruppe Wunstorf e.V. weiterleitet. Ich weiß, dass meine Daten dort elektronisch erfasst werden.

Haben Sie die Kreuze an der richtigen Stelle gesetzt? Kein Kreuz bedeutet, dass sie uns auch keine dieser Rechte einräumen möchten.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Betroffenen]

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt uns gegenüber um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem BSG-Institut zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal Reckert / Meyer-Bergmann GbR (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Bevor Sie Ihren Lehrgang bei uns buchen, sollten Sie sich Zeit für diese Zeilen nehmen! Da wir alle wissen, von welcher Bedeutung zweifelsfreie Regelungen sind, haben wir alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dazu gehören auch klare rechtliche Regelungen, wie sie in unseren Lehrgangs- und Zahlungsbedingungen niedergelegt sind. Sie müssen sie unbedingt lesen, bevor Sie Ihren Lehrgang buchen, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages. Bei verschiedenen Lehrgangsangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Prospekt. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie bei uns gebucht haben, bei jedem Schriftwechsel bzw. jeder Anfrage Ihre Teilnehmer-Nummer an.

1. Abschluss des Lehrgangsvertrages

1.1 Mit Ihrer Lehrgangsanmeldung auf der Grundlage unserer Prospekte bieten Sie uns den Abschluss des Lehrgangsvertrages verbindlich an. Der Lehrgangsvertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Lehrgangsbestätigung/Rechnung.

1.2 Liegen Ihnen unsere Lehrgangs- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Lehrgangsbestätigung/Rechnung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tage vor Lehrgangsbeginn, unverzüglich - ist der Lehrgangsvertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

1.3 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

1.4 Weicht der Inhalt der Lehrgangsbestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann.

1.5 Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Anmelder Ihre Lehrgangsunterlagen nicht spätestens 5 Tage vor Lehrgangsbeginn von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Lehrgangsunterlagen sofort zusenden. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und den Lehrgang aufgrund fehlender Lehrgangsunterlagen nicht antreten, müssen wir das als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

2. Bezahlung

2.1 Sofort nach Erhalt der Lehrgangsbestätigung/Rechnung überweisen Sie uns bitte die auf der Lehrgangsbestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt entsprechend der jeweiligen Lehrgangsausschreibung.

2.2 Können wir Ihre Lehrgangsanmeldung nicht bestätigen, werden wir den von Ihnen evtl. bereits geleisteten Anzahlungsbetrag unverzüglich erstatten.

2.3 Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Lehrgangspreis zu den angegebenen Terminen nicht

bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Lehrgangsvertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits ein zum Rücktritt berechtigender Lehrgangsmangel vor.

3. Leistungen, Preise

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt, so, wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Lehrgangsbestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2 Der Lehrgang beginnt und endet zu den im Prospekt ausgeschriebenen Terminen.

3.3 Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn auch uns eine entsprechende Gutschrift erteilt wird, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Lehrgangleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Lehrgangsvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Lehrgangs nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Lehrgangsbeginn vom Lehrgang zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Teilnehmernummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

5.2 Treten Sie vom Lehrgangsvertrag zurück oder treten Sie den Lehrgang nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Lehrgangleistungen von uns berücksichtigt.

5.3 Die Höhe richtet sich nach dem Lehrgangspreis. In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von dem Lehrgang je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, wie folgt:

bis 60 Tage vor Lehrgangsbeginn	15 %
ab 59. bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn	25 %
ab 29 bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn	80 %
am Tag des Lehrgangsbeginns, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Lehrgangsbeginn	100 %

5.4 Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Lehrgangsunterlagen zurückzugeben.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Wird eine Mindestteilnehmerzahl, die zur wirtschaftlichen Durchführung eines Lehrganges erforderlich ist, nicht erreicht, sind wir berechtigt, den Lehrgang bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusagen. Bereits eingezahlte Preisanteile werden unverzüglich erstattet.

7. Höhere Gewalt

Wird der Lehrgang infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

8. Haftung

8.1 Im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Prüfungen) und die in der Lehrgangsausschreibung ausdrücklich gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Veranstaltungsleitung nicht.

8.2 Die Teilnahme an unseren Lehrgängen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Schäden, die nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

9.2 Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Lehrgangsangebote ihre Gültigkeit.

9.3 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

9.4 Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**BSG - Institut
zur Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal
Reckert / Meyer-Bergmann GbR**

**Auf dem Lay 20
31542 Bad Nenndorf**

**Tel.: 05723 / 91844092
Fax: 05723 / 91928089
Mobil: 0178 / 8184288
BSG-Institut@online.de
<http://www.bsg-institut.de>
<http://www.facebook.com/BSGInstitut>**

Ich habe die Lehrgangs- und Zahlungsbedingungen gelesen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort/Datum

Unterschrift